



Universität Rostock | ZLB

Katrin Taraske-Popp  
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 | 19055 Schwerin

LANDESWEITES  
ZENTRUM FÜR  
LEHRERBILDUNG UND  
BILDUNGSFORSCHUNG

DER DIREKTOR

Sitz: Doberaner Str. 115, 2. OG  
18057 Rostock

Fon +49(0)381 498-2900  
Fax +49(0)381 498-2902

E-Mail:  
direktor.zlb@uni-rostock.de  
zlb@uni-rostock.de

28.02.2024

**Betreff: Stellungnahme des Direktoriums des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrbildungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des oben benannten Gesetzesentwurfs. Das Direktorium des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) sieht die Notwendigkeit, dem akuten Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Dies darf jedoch nicht zulasten der Qualität der Lehrkräftebildung und des Kompetenzaufbaus von (angehenden) Lehrkräften geschehen, sodass wir folgende Stellungnahme übermitteln:

Das landesweite ZLB ist gemäß Lehrbildungsgesetz §3(4) „vor der Umsetzung konzeptioneller und struktureller Veränderungen in einer der drei Phasen“ über einen Beirat einzubeziehen. Insbesondere die mit der Gesetzesänderung intendierte Verkürzung des Vorbereitungsdienstes ist ein tiefgreifender Eingriff in die gesamte Lehrkräftebildung im Land, der im erweiterten Beirat, der zuletzt im März 2023 tagte, in keiner Weise vorbereitet und konzeptionell abgestimmt wurde. Diese gesetzlich verankerte Abstimmung soll sicherstellen, dass Lehrkräftebildung über Phasen hinweg einen kohärenten Kompetenzaufbau gewährleistet und Brüche vermieden werden. Die hier intendierte Änderung des Gesetzes führt nunmehr dazu, dass ohne Abstimmung mit den anderen Phasen eine Verkürzung der unterrichtspraktischen Bestandteile der Lehrkräftebildung in M-V vorgenommen wird. Da dem ZLB zudem keine curricularen Modellierungen des Vorbereitungsdienstes im Allgemeinen und dieser Verkürzung im Besonderen vorliegen, bleibt fraglich, ob eine Verdichtung oder Streichung von Lerngelegenheiten angestrebt wird und wie darauf in den anderen Phasen reagiert werden soll. Wir fordern daher die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an der konzeptionellen und strukturellen Änderung des Vorbereitungsdienstes und einen Diskurs über die daraus folgenden Anpassungen im Kompetenzaufbau von Lehrkräften.

LANDESWEITES ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

Des Weiteren bedauern wir die Streichung der Doppelqualifikation im Land außerordentlich, weil damit eine bewährte hochschulische Qualifizierung von Lehrkräften für eine weitere Schulart verloren geht, ohne dass dies durch berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen ersetzt wird. Gemäß den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK zum „Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ (SWK 2023, S. 14f.) ist es dringend geboten, Lehrkräfte für den Unterricht in der nicht studierten Schulform zu qualifizieren, um diesen Einsatz attraktiv zu gestalten und den dafür notwendigen Kompetenzerwerb sicherzustellen. Auch hier steht das ZLB als Gesprächspartner zur Verfügung, um abgestimmte Konzepte für wissenschaftsbasierte Weiterbildungen zu entwickeln.

Die angedachte Nachqualifizierung von Lehrkräften für nicht studierte Fächer ist grundsätzlich zu befürworten, da Forschungsbefunde zum fachfremden Unterrichten punktuell auf negative Zusammenhänge mit den Schüler:innenleistungen hindeuten. Die im Gesetzesentwurf formulierte Kooperation mit den Hochschulen sollte jedoch frühzeitig und auf der Grundlage einer gemeinsam entwickelten Konzeption erfolgen, um die Qualifizierung für einen hochwertigen Fachunterricht sicherzustellen.

Es ist zudem positiv hervorzuheben, dass der Gesetzesentwurf die Möglichkeit tilgt, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den Schuldienst einzustellen. Im Sinne einer Vergleichbarkeit der Wege in den Lehrberuf und der Qualifizierung ist das wissenschaftliche Hochschulstudium eine fundamentale Grundlage für alle Lehrkräfte, sodass es über die bisherigen Anstrengungen hinaus notwendig ist, auch jenen Seiteneinsteigenden, die nicht über ein Hochschulstudium verfügen, diesen Qualifizierungsweg zu eröffnen. Für entsprechende konzeptionelle Gespräche und Planungen stehen das ZLB und die Hochschulen zur Verfügung und fordern diese gleichermaßen ein.

Mit freundlichem Gruß im Namen des Direktoriums



Andreas Diettrich  
Geschäftsführender Direktor